



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 10. AUG. 2022

Nachfrage zu AF2234/22 Straßenbauarbeiten rund um die 56. Grundschule AF2464/22

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage zielt auf die Prüfung erwünschter Sachverhalte ab und stellt sich damit nicht als Frage nach in der Stadtverwaltung bereits vorliegenden Tatsacheninformationen dar, sondern als Prüfauftrag, den nur der Stadtrat oder ein Ausschuss erteilen kann. Lediglich erwünschte bzw. hypothetische Sachverhalte erfüllen zudem nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei diesen auf allgemeine Ausforschung gerichteten Fragen.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Die in der Anfrage AF2234/22 angesprochene Baustelle in der Böttcherstraße wurde bereits Ende Juni eingerichtet. Derzeit finden Arbeiten an Leitungen statt. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wäre es möglich, dass die Prüfung der durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen zusätzlich in die Fußverkehrsstrategie eingebrachten Querungsstellen (vorzugsweise Gehwegvorstreckungen)

Kopernikusstraße/Böttgerstraße und Böttgerstraße/Cottbuser Straße vorgezogen wird, um etwaige Baumaßnahmen mit dem geplanten Fahrbahndeckentausch in der Böttgerstraße zu bündeln?“

Im Beschluss des Stadtrates zur Fußverkehrsstrategie wurde festgelegt, dass die aus den Stadtbezirken und Ortschaften eingebrachten zusätzlichen Querungsstellen (...) fachlich auf die Notwendigkeit und die Priorität bewertet werden müssen. Dies soll bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen. Bisher liegen dazu noch keine Ergebnisse vor.

Bei der geplanten Fahrbahndeckensanierung handelt es sich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme. Sollte sich die Notwendigkeit von Querungsstellen mit der Priorität 1 an den genannten Stellen ergeben, können diese unabhängig davon hergestellt werden.

2. „In der durch die Elternschaft der 56. Grundschule unterstützten Petition zum Thema „Querungshilfe mit Vorrang für Schulkinder – Schulwegsicherheit Trachau“ wurden weitere Maßnahmen gefordert, unter anderem eine Querungshilfe mit Markierungen vor dem Schuleingang in der Böttgerstraße. Gewünscht ist hier, dass vor dem Schuleingang durch Markierungen oder andere Maßnahmen eine Querungsstelle freigehalten wird, damit die Schüler*innen nicht zwischen den parkenden Autos hindurch die Straße überqueren müssen. Wäre dies eine Maßnahme, die ebenfalls vorab geprüft und die Markierungsarbeiten ggf. im Zuge der Bauarbeiten durchgeführt werden könnten“

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. „Ein weiterer Vorschlag der Eltern ist die Einrichtung einer Haltestelle für Elterntaxis in der Kopernikusstraße, auf dem Abschnitt zwischen Böttgerstraße und Aachener Straße, nur in der Zeit vor Schulbeginn, um die unübersichtliche Situation auf der Böttgerstraße zu Schulbeginn zu entschärfen. Wäre dies eine Maßnahme, die gemeinsam mit den vorgenannten geprüft und umgesetzt werden könnte?“

Im gewünschten Bereich kann keine Haltestelle für Elterntaxis eingerichtet werden, da hier ein Wochenmarkt abgehalten wird. Ansonsten stehen in der Umgebung der Grundschule zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, die Kinder aus dem Fahrzeug aussteigen zu lassen, sodass es nicht notwendig wäre, vor der Schultür oder den Kreuzungsbereichen zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert